

Führungshandbuch	3. Organisatorische Führung	Seite 1 von 1
Primarschule Balgach	Reglemente Weisungen	Version 1.0 Datum 08.06.09

GEBÜHRENTARIF FÜR DIE BENÜTZUNG VON SCHULRÄUMEN UND SCHULANLAGEN

Grundlagen

Im "Reglement betr. die Benützung der Schulanlagen" Art. 6 wird der Schulrat verpflichtet, einen Gebührentarif zu erlassen.

Die Benützungsgebühren sollen die Betriebskosten abdecken. Als Betriebskosten gelten:

- Heizung / Energie
- Normale Reinigung

Ausserordentliche Kosten und Aufwendungen sind:

- Reinigungsarbeiten, die das normale Mass übersteigen, z.B. WC-Reinigung bei Grossanlässen (Art. 12 Reglement).
- Instandstellungen aufgrund von Beschädigungen

Für kommerzielle Zwecke werden die Schulräume und Anlagen grundsätzlich nicht vermietet. In Ausnahmefällen sind die Benützungsgebühren fallweise durch den Schulrat festzulegen.

Gebühren

	<u>Einmalige Nutzung</u>	
• Schulzimmer, Gruppenraum, Mehrzweckräume	Fr.	10.00
• Handarbeitsräume, Werkstätten, Schulküche	Fr.	30.00
• Pausenplatz, Umgebungen	Fr.	10.00

- Die Gebühren sind für eine Benützungsdauer von ca. zwei Stunden berechnet.
- Die Gebühren können der Teuerung angepasst werden.
- Bei regelmässigen, wiederkehrenden Benützungen wird eine separate Vereinbarung getroffen.

An der Schulratssitzung vom 21. Dezember 2004 genehmigt und erlassen.